

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans Mecklenburgische Seenplatte und zur begleitenden Strategischen Umweltprüfung

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vom 7. März 2011

1. Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie hat gemäß § 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383) den Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte fortgeschrieben. Im Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan werden die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Vorsorge für die Erholung des Menschen in Natur und Landschaft flächendeckend für die Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte erarbeitet, dargestellt und begründet.
2. Für diesen Plan wird gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit der Anlage 3 Nr. 1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. November 2006 (GVOBl. M-V, S. 814), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66) eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt. Im Rahmen dieser Umweltprüfung wurde eine Dokumentation zur Strategischen Umweltprüfung erstellt. In dieser Dokumentation werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet.
3. Gemäß § 5 Abs. 1 LUVPG M-V richten sich die Anforderungen an eine Umweltprüfung sowie das anzuwendende Verfahren, einschließlich der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I, S. 1163). Der fortgeschriebene Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte und die Dokumentation der Strategischen Umweltprüfung werden der Öffentlichkeit gemäß § 14i UVP zugänglich gemacht, um ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Der Entwurf des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans Mecklenburgische Seenplatte und die Dokumentation zur begleitenden Strategischen Umweltprüfung werden in der Zeit vom

15. März 2011 bis 21. April 2011

bei den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz, sowie der Stadt Neubrandenburg öffentlich ausgelegt. Daneben können die Unterlagen im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Güstrow, Goldberger Straße 12, eingesehen werden. Weiterhin stehen die Unterlagen auch auf den Internetseiten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie zum Download bereit (<http://www.lung.mv-regierung.de> > Fachinformationen > Natur und Landschaft > Landschaftsplanung).

5. Schriftliche Stellungnahmen zum Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte und zur Dokumentation der begleitenden Strategischen Umweltprüfung können bis zum

29. April 2011

an das

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Naturschutz und Großschutzgebiete
Dezernat 230
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

gerichtet werden.